

## **Abwägungsprotokoll nach erfolgter Beteiligung der, von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zur 3.Änderung B-Plan Nr.1 Retzau-Süd, 2.Änderung**

**Abwägungsvorschlag**

Lfd.Nr.	Beteiligter	Schreiben	Stellungnahme/Anregungen/Bedenken	Abwägungsvorschlag
2	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau	vom 20.12.2023	Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht. Ergänzend sind Punkte geäußert worden, welche nicht Bestandteil der Änderung waren wie:  1. Die mögliche Nutzung der von Überplanungen betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zur endgültigen Bebauung sollte gewährleistet sein. Dieser Grundsatz sollte in der Praxis dann auch so für bereits rechtskräftige B-Pläne verfolgt werden und sollte auch Bestandteil zukünftiger Bauleitplanungen sein.  2. Aufgrund der Nähe zu landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Auswirkungen der landwirtschaftlichen Flächen- bewirtschaftung (Staubentwicklung, Pollenflug, Motoren- geräusche usw.) zu dulden.  3. Vorsorglich wird aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht darauf hingewiesen, dass die Planung ggf. weiterer naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ohne Beeinträchtigung und ohne Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen erfolgt. In diesem Zusammenhang sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, die das Bundes-NatSchG zulässt, damit keine zusätzlichen Landwirtschafts- Flächen beeinträchtigt oder aus der Nutzung genommen werden müssen.	nicht Bestandteil des Verfahrens
3.	AZV Raghuhn-Zörbig Lange Straße 34 06780 Zörbig	vom 19.12.2023	grundssätzliche Zustimmung Anschluss an die Schmutzwasserentsorgungsleitung ist möglich. Auf den Flurstücken 225 bis 232 verläuft eine Freispiegelleitung DN 250 und auf den Grundstücken 233 und 67/1 verläuft eine Druckrohrleitung entlang der Straße –An der Mittagswiese-. Einer Überbauung der Leitungen wird nicht zugestimmt.	Kennnisnahme  Beachtung bei der Planung und ggf. Absprache mit AZV

Lfd.Nr.	Beteiligter	Schreiben	Stellungnahme/Bedenken/Anregungen	Abwägungsvorschlag
4.	GDMcom GmbH (Gas) Maximilianallee 4/ 04129 Leipzig	vom 12.12.2023	Keine Einwände	Kennnisnahme
5.	MITNETZ Gas mbH PF 1352 090772 Chemnitz	vom 12.12.2023	uneingeschränkte Zustimmung	Kennnisnahme
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH Kaiserslauterer Str.75	vom 12.12.2023	Im direkten Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Bei Bedarf ist mindestens 3 Monate vor Baubeginn mit der Telekom Kontakt aufzunehmen.	Kennnisnahme und Beachtung
7.	Polizeiinspektion Dessau – Roßlau 06355 Köthen(Anhalt) Postf. 1558	vom 13.12.2023	Belange werden nicht berührt	Kennnisnahme
8.	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Salegaster Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen	vom 08.12.2023	Es bestehen keine prinzipiellen Bedenken. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gem. Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen bzw. gem. der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.	Kennnisnahme/ B-Plan rechtskräftig und nicht Bestandteil des Verfahrens

- 9.** Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15  
06847 Dessau-Roßlau
- 
- Zu der beabsichtigten Aufhebung der textlichen Festsetzung  
bestehen keine Bedenken und Anregungen.
- 10.** Landesverwaltungsamt vom 02.02.2024  
Sachsen-Anhalt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Referat 307 -Luft-und schifffahrttechnisch**  
bestehen keine Bedenken
- Referat 402 / Obere Immissionsschutzbehörde**  
Belange werden nicht berührt  
Es wird auf gewisses Störopotential im Zusammenhang mit  
Fahrbewegungen, Technikwartung, Training und Veranstal-  
tungen hingewiesen, was innerhalb von Wohngebieten zu  
Lärmkonflikten in unmittelbarer Nachbarschaft führen könnte.
- Referat 404 / Obere Wasserbehörde**  
Belange werden nicht berührt
- Referat 407 / Obere Naturschutzbehörde**  
Wahrnehmende Belange vertritt die untere  
Naturschutzbehörde-Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die öffentliche Auslegung erfolgte innerhalb des Zeitraumes vom 04.12.2023 bis zum 15.01.2024 im Rathaus Jeßnitz(Anhalt), zu den im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 24.11.2023 benannten Zeiten.

Zeitgleich bestand für jedermann die Möglichkeit der Einsichtnahme der kompletten Unterlagen, zur Änderung des Bebauungsplanes, hinsichtlich der Aufhebung einer textlichen Festsetzung, auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Im Rahmen dieser Auslegung bzw. Veröffentlichung sind keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.